

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname: actisolve® alcoquats wipes
UFI: 770X-K8PH-X00X-ST2K

Stofftyp: Gemisch

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches:

Flächendesinfektionsmittel

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte actisolve® alcoquats wipes sind gebrauchsfertige Desinfektionstücher mit Verwendungen: mittlerem Alkoholgehalt, ergänzt durch guaternäre Ammoniumverbindungen.

mittlerem Alkoholgehalt, ergänzt durch quaternäre Ammoniumverbindungen zur Desinfektion und Reinigung alkoholbeständiger Oberflächen nicht invasiver Medizinprodukte wie z.B. OP-Tische, zahnärztliche Behandlungseinheiten und

medizinische Geräte.

Verwendungen, von denen

abgeraten wird:

Nicht für Zwecke verwenden, die nicht vorgeschrieben sind.

Empfohlene Einschränkungen der Nur für den professionellen Einsatz.

Anwendung:

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

	Hersteller	EU Alleinvertreter	
Adresse:	United Disinfectant Manufacturers AG Allmendstrasse 21 8320 Fehraltorf Schweiz	United Disinfectant Manufacturers AG Dr. Grass-Strasse 12 9490 Vaduz Liechtenstein	
Telefon:	+41 (0)55 511 03 33		
E-Mail:	info@udm.swiss	info@udm.li	
Website:	www.udm.swiss	www.udm.li	
	Nachgeschalteter anwender/impor	teur/verteiler	
Adresse:	United Disinfectant Manufacturers AG Dr. Grass-Strasse 12 9490 Vaduz Liechtenstein		
Telefon:			
E-Mail:	info@udm.li		
Website:	www.udm.li		

Verantwortlicher Ersteller des Sicherheitsdatenblattes

Lee Moi Wong | Research & Development | Chief Research Officer (CRO)

Telefon: +41 (0)55 511 03 33 E-Mail: ra@udm.swiss



Notrufnummer 1.4

+43 1 406 43 43 Notrufnummer:

* Bitte überprüfen Sie die genannten Nummer regelmässig, da diese Veränderungen unterworfen sein können.

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Art der Gefahr	Gefahrenkategorien	Kodierung der Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Physikalische Gefahr	Flam. Sol. 1	H228	Auf Basis von Prüfdaten.
Gesundheitsgefahr	Eye Dam. 1	H318	Harmonisierte (legale) Einstufung.
Gesundheitsgefahr	STOT SE 3	H336	Harmonisierte (legale) Einstufung.

Der Volltext für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:







Signalwort:	Gefahr	
Gefahrenhinweise:	H228	Entzündbarer Feststoff.
	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Sicherheitshinweise:	P210	Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
	P233	Behälter dicht verschlossen halten.
	P261	Einatmen von Rauch/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P305 + P351 +	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam
	P338	mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen Weiter spülen.
	P501	Inhalt/Behälter gemäss lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende

Gefahreninformationen:

Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

PBT- oder vPvB-Eigenschaften: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von

0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäss REACH Artikel Endokrinschädliche Eigenschaften:

57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 %

oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.



ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

4.1

Siehe unten.

3.2 Gemische

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Bezeichnung des Stoffs	Identifizierung	Einstufung	SCL, M-Faktor, ATE	Konzentration
Ethanol	CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 Index-Nr.: 603-002-00-5 REACH-Nr.: 01-2119457610-43-0350	Flam. Liq. 2, H225	Keine Daten verfügbar.	15% - < 30%
Propan-1-ol	CAS-Nr.: 71-23-8 EG-Nr.: 200-746-9 Index-Nr.: 603-003-00-0 REACH-Nr.: 01-2119486761-29-0000	Eye Dam. 1, H318 Flam. Liq. 2, H225 STOT SE 3, H336	Keine Daten verfügbar.	15% - < 30%
Propan-2-ol	CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 Index-Nr.: 603-117-00-0 REACH-Nr.: 01-2119457558-25-0000	Eye Irrit. 2, H319 Flam. Liq. 2, H225 STOT SE 3, H336	Keine Daten verfügbar.	1% - < 2.5%

Der Volltext für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Anmerkungen: Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit Verunfallten in stabile Seitenlage bringen und stellen Sie sicher,

dass die Atemwege durchgängig sind. Im Zweifelsfall oder wenn sich die Symptome nicht bessern, Arzt aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen. Es sollen keine Massnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Es kann gefährlich sein, die Erste Hilfe Mund-zu-Mund-Beatmung zu geben. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atmemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie

ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

Nach Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen. Bei

Bewusstlosigkeit Verunfallten in stabile Seitenlage bringen und medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen. Bei unregelmässiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung leisten. Den Betroffenen ruhig stellen in einer Position, die

das Atmen erleichtert. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Mit Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Körperteile, die in

Berührung mit der Zubereitung kamen, sollten mit Wasser abgespült werden.

Sofort fachliche medizinische Hilfe aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fliessendem Wasser

ausspülen. Kontaktlinsen entfernen, wenn sie vorhanden sind. Sofort ärztlichen

Rat einholen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Niemals einem

Bewusstlosen etwas oral verabreichen. Sofort medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11 für weitere ausfühlichere Informationen über gesundheitliche Effekte und Symptome.



4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid. Alkoholbeständiger Schaum. Löschpulver. Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall ist die Bildung von giftigen Gasen möglich; Einatmen von Gasen/Rauch verhindern.

Gefährliche

Keine Daten verfügbar.

Verbrennungsprodukte:

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für

Schutzkleidung für die Feuerwehr (DIN EN EN 469:2020/prA1:2022);

die Brandbekämpfung:

Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (DIN EN 443:2008); Schuhe für die

Feuerwehr (DIN EN 15090:2012); Feuerwehrschutzhandschuhe (DIN EN

659:2003+A1:2008); Atemschutzgeräte (DIN EN 137:2006).

Zusätzliche Informationen: Die

Die beim Erhitzen oder im Brandfall entstehenden Gase oder Rauch nicht einatmen. Nicht eingreifen, wenn Sie damit Ihre Gesundheit gefährden und wenn Sie nicht ausreichend ausgebildet sind. Bei Überhitzung kann es zur Explosion von Behältern kommen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Nicht brennende Behälter mit Wasser kühlen und sie nach Möglichkeit vom Brandgebiet entfernen. Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Entsprechende Lüftung sichern. Jegliche Zünd- oder Wärmequellen fernhalten; nicht rauchen. Nicht eingreifen, wenn Sie damit Ihre Gesundheit gefährden und wenn Sie nicht ausreichend ausgebildet sind. Ungeschützten Personen Zugang verweigern. Evakuieren der Gefahrenzone. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die

Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Hinweis für Einsatzkräfte: Persönliche Schutzmittel verwenden.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes zurückstauen, falls dies kein Risiko darstellt. Zubereitung absorbieren (durch inerte Materialien), in besonderen Behältern sammeln und gemäss den gültigen Vorschriften der Entsorgung zuführen. Explosionssichere Anlagen/Ausrüstung und Werkzeug verwenden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Bereich belüften. Kontaminierten Bereich mit viel Wasser reinigen.



6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 7, 8 und 13,

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Hinweise: Wo die Gefahr des Einatmens von Dämpfen/Aerosol besteht, für lokale

Absaugung (Ventilation) sorgen. Nicht in die Kanalisation, das Oberflächenwasser und den Boden schütten. Umgehend nach der Verwendung die Verpackung fest

verschliessen.

Hinweise zum Brand oder

Explosionsschutz:

Gute Lüftung sicherstellen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am

Arbeitsplatz:

Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen und vor erneuter Verwendung waschen. Persönliche

Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume

und Behälter:

Offene Behälter nach der Verwendung gut verschliessen und aufrecht stellen, um Ausfliessen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In einem gut belüfteten, trockenen und kühlen Raum aufbewahren. Von offenem Feuer, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fern halten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von Oxidationsmitteln fern halten. Von Zündquellen entfernt lagern - nicht rauchen. Im Originalbehälter lagern.

Getrennt von Getränken, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern. Getrennt von

starken Säuren, Laugen und Oxidationsmitteln lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Lagerung mit anderen Produkten:

Für Informationen bezüglich Identifizierungsanwendung siehe Unterabschnitt 1.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Kontrollparameter

Grenzwerte Berufsbedingter Exposition

Bitte beachten Sie die neueste Ausgabe des entsprechenden Quellentextes und konsultieren Sie einen Experten für Industriehygiene oder ähnliche Fachleute bzw. die örtlichen Behörden für weitere Informationen.

Biologische Grenzwerte

Für den (die) Inhaltsstoff(e) sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

DNEL-Werte

Bezeichnung des Stoffs	Expositionsmuster	Expositionsweg	Grenzwert
Ethanol Arbeitnehmer (langzeit, systemische effekte) CAS-Nr.:64-17-5		Inhalativ	380 mg/m³
	Arbeitnehmer (kurzzeit, lokale effekte)	Inhalativ	1900 mg/m³
	Verbraucher (langzeit, systemische effekte)	Inhalativ	114 mg/m³
	Verbraucher (kurzzeit, lokale effekte)	Inhalativ	950 mg/m³
	Arbeitnehmer (langzeit, systemische effekte)	Dermal	343 mg/kg bw/Tag
	Verbraucher (langzeit, systemische effekte)	Dermal	206 mg/kg bw/Tag
	Verbraucher (langzeit, systemische effekte)	Oral	87 mg/kg bw/Tag



Propan-1-ol CAS-Nr.:71-23-8	Arbeitnehmer (kurzzeit, systemische effekte)	Inhalativ	1723 mg/m³
	Arbeitnehmer (langzeit, systemische effekte)	Inhalativ	268 mg/m³
	Verbraucher (kurzzeit, systemische effekte)	Inhalativ	1036 mg/m³
	Verbraucher (langzeit, systemische effekte)	Inhalativ	80 mg/m³
	Arbeitnehmer (langzeit, systemische effekte)	Dermal	136 mg/kg bw/Tag
	Verbraucher (langzeit, systemische effekte)	Dermal	81 mg/kg bw/Tag
	Verbraucher (langzeit, systemische effekte)	Oral	61 mg/kg bw/Tag
Propan-2-ol CAS-Nr.:67-63-0	Arbeitnehmer (kurzzeit, systemische effekte)	Inhalativ	1000 mg/m³
	Arbeitnehmer (langzeit, systemische effekte)	Inhalativ	500 mg/m ³
	Verbraucher (kurzzeit, systemische effekte)	Inhalativ	178 mg/m³
	Verbraucher (langzeit, systemische effekte)	Inhalativ	89 mg/m³
	Arbeitnehmer (langzeit, systemische effekte)	Dermal	888 mg/kg bw/Tag
	Verbraucher (langzeit, systemische effekte)	Dermal	319 mg/kg bw/Tag
	Verbraucher (kurzzeit, systemische effekte)	Oral	51 mg/kg bw/Tag
	Verbraucher (langzeit, systemische effekte)	Oral	26 mg/kg bw/Tag
PNEC-Werte			
Bezeichnung des Stoffs	Expositionsweg	Grenzwert	
Ethanol CAS-Nr.:64-17-5	Süsswasser	960 μg/L	
	Intermittierende Freisetzung (Süsswasser)	2.75 mg/L	
	Meerwasser	790 µg/L	
	Kläranlage	580 mg/L	
	Süsswassersedimente	3.6 mg/kg dw	
	Meeressedimente	2.9 mg/kg dw	
	Boden	630 μg/kg dw	
	Sekundärvergiftung	380 - 720 mg/kg Lebensmittel	
Propan-1-ol CAS-Nr.:71-23-8	Süsswasser	6.83 mg/L	
	Intermittierende Freisetzung (Süsswasser)	10 mg/L	
	Meerwasser	683 μg/L	
	Kläranlage	96 mg/L	
	Süsswassersedimente	27.5 mg/kg dw	
	Meeressedimente	2.75 mg/kg dw	
	Boden	1.49 mg/kg dw	
Propan-2-ol CAS-Nr.:67-63-0	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	

8.2 Expositionskontrolle

Angemessene technische Kontrollmassnahmen

Siehe Abschnitt 7. Keine zusätzlichen Massnahmen notwendig.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Bei der Anwendung Schutzbrille tragen.

Handschutz: Kurzfristiger Kontakt: Handschuhe mit mindestens einem Schutzindex der Klasse

2 (Norm EN 374, Durchbruchzeit > 30 min) für Substanzen der Klasse A.

Langfristiger Kontakt: Handschuhe mit mindestens einem Schutzindex der Klasse

6 (Norm EN 374, Durchbruchzeit > 480 min) für Substanzen der Klasse A.

(Klasse A: Primäralkohole).

Körperschutz: Bei normalem Gebrauch nicht erforderlich.

Atemschutz: Aerosolbildung vermeiden. Bei Aerosolbildung Atemschutz verwenden.

Thermische Gefahren: Keine Daten verfügbar.

Hygienemassnahmen: Für persönliche Hygiene sorgen: Vor den Pausen und nach Beendigung der

Arbeit Hände waschen. Gute industrielle Hygiene- und Sicherheitspraxis

beachten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Während der Arbeit

nicht essen, trinken oder rauchen. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition



Übliche Vorsichtsmassnahmen für den Umgang mit Chemikalien beachten.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig

Form: Mit Flüssigkeit getränkte Tücher

Farbe: Farblos
Geruch: Alkoholisch

Schmelzpunkt: Keine Daten verfügbar. Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar. Siedepunkt oder Siedebeginn und Keine Daten verfügbar.

Siedebereich:

Entzündbarkeit: Das Produkt ist entzündlich.

Untere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar.

Obere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar.

Flammpunkt: 26 °C

Zündtemperatur: Nicht selbstentzündlich. Zersetzungstemperatur: Nicht anwendbar.

pH-Wert (unverdünnt): 6.5 - 7.5

pH-Wert (verdünnt): Nicht anwendbar (gebrauchsfertige Lösung).

Kinematische Viskosität: Keine Daten verfügbar.

Löslichkeit: Vollständig mit Wasser mischbar.

Verteilungskoeffizient n-

Oktanol/Wasser:

Nicht anwendbar.

Dampfdruck bei 50 °C: Keine Daten verfügbar.

Dichte: 0.92 g/cm³

Relative Dichte: 0.92

Relative Dampfdichte bei 20 °C: Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Oxidierende Eigenschaften: Nicht oxidierend.

Explosive Eigenschaften: Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar.

Mischbarkeit: Vollständig mit Wasser mischbar.

Sonstige Angaben: Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Gemisch ist nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Temperatur- und Druckverhältnissen mindestens bis zu dem auf dem Behälter angegebenen Verfallsdatum stabil. Kontakt mit einer offenen Flamme kann zur Entzündung führen.



10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemässem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen, Funken und andere Zündquellen vermeiden. Behälter kann bei intensiver Hitze zerbersten oder explodieren. Bedingungen, die nicht den in Abschnitt 7 genannten Bedingungen entsprechen, sind zu vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit alkoholempfindlichen Materialien vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen: Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten. Hautkontakt: Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten. Augenkontakt: Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten. Verschlucken: Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.

Akute Toxizität

Gemisch: ATEmix: LD50 (Ratte, Verschlucken) > 5000 mg/kg

Inhaltsstoffe: Keine Daten verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Gemisch: Keine Reizungen zu erwarten. Wiederholte Exposition kann zu spröder oder

rissiger Haut führen.

Inhaltsstoffe: Keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Gemisch: Verursacht schwere Augenschäden.

Inhaltsstoffe: Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Gemisch: Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

Inhaltsstoffe: Keine Daten verfügbar.

Keimzellmutagenität

Gemisch: Enthält keine Inhaltsstoffe mit bekannten erbgutverändernden Eigenschaften.

Inhaltsstoffe: Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Gemisch: Enthält keine Inhaltsstoffe mit bekannten krebserzeugenden Eigenschaften.

Inhaltsstoffe: Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Gemisch: Enthält keine Inhaltsstoffe mit bekannten fortpflanzungsgefährdenden

Eigenschaften.

Inhaltsstoffe: Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Gemisch: Dieses Produkt weist keine bekannte chronische Toxizität auf.

Inhaltsstoffe: Keine Daten verfügbar.



Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Gemisch: Dieses Produkt weist keine bekannte chronische Toxizität auf.

Inhaltsstoffe: Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Gemisch: Dieses Produkt weist keine bekannte chronische Toxizität auf.

Inhaltsstoffe: Keine Daten verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Gemisch: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäss REACH Artikel

57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 %

oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Inhaltsstoffe: Keine Daten verfügbar.

Sonstige Gefahren

Gemisch: Keine Daten verfügbar. Inhaltsstoffe: Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Gelangen die in unserer Verpackung enthaltenen Mengen in die Umwelt, so sind keine ökotoxischen Auswirkungen zu erwarten. Gelangen mehrere Verpackungen dieses Produkts in die Umwelt, kann dies vorübergehende und räumlich beschränkte toxische Auswirkungen auf Wasser- und Landorganismen haben. Vom Produkt sind keine negativen Auswirkungen auf die Funktion von Abwasseraufbereitungsanlagen zu erwarten. Es liegen keine Daten aus ökotoxikologischen Tests für das Gesamtprodukt vor. Das ökotoxikologische Risiko wurde auf der Grundlage der verfügbaren Daten zu den Inhaltsstoffen des Produkts und deren Konzentrationen geschätzt, sofern vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Inhaltsstoffe des Produkts verfügen über gute Eigenschaften der biologischen Abbaubarkeit. Die im Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegten Anforderungen bezüglich der biologischen Abbaubarkeit. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten kann die biologische Abbaubarkeit in Abwasseraufbereitungsanlagen als hoch eingestuft werden.

Bezeichnung des Stoffs	Biologischer Abbau	Basis	Bemerkungen
Ethanol	94%	OECD 301 E	Keine Daten verfügbar.
Propan-1-ol	75%	20 D	Leicht biologisch abbaubar.
Propan-2-ol	95%	21 D	Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Gemisch: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten wird bei keinem der Inhaltsstoffe des

Produkts ein Bioakkumulationspotenzial erwartet.

Inhaltsstoffe: Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Gemisch: Es ist keine Ausbreitung des Produkts über weite Distanzen zu erwarten, da alle

Inhaltsstoffe des Produkts über eine gute biologische Abbaubarkeit verfügen. Oberflächenspannung und Absorptions / Desorptionskinetik sind für das Produkt

nicht relevant.

Inhaltsstoffe: Keine Daten verfügbar.



12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäss REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt verfügt über keine Inhaltsstoffe, die zum Abbau der Ozonschicht oder zur globalen Erwärmung beitragen. Das Produkt enthält weder Schwermetalle noch Schwermetallverbindungen gemäss der Richtlinie 2006/11/EG. Das Produkt enthält keine absorbierbaren organischen Halogenverbindungen (AOX). Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen (VOC).

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungsmethoden: Bei der Entsorgung sind die geltenden nationalen und regionalen Vorschriften

einzuhalten. Abfallschlüsselnummer gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK): 070699 (Gruppe: Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln). Kleine Mengen des Produkts (bis 500 ml pro Tag) können nach Verdünnung mit Wasser im Verhältnis von 1:5 über die Kanalisation

entsorgt werden.

Verunreinigtes Leere Verpackungen können mit dem Haushaltsmüll entsorgt oder mit Wasser Verpackungsmaterial: gereinigt und recycelt werden. Verpackungen, die nicht vollständig entleert sind

gereinigt und recycelt werden. Verpackungen, die nicht vollständig entleert sind, sind wie das Produkt selbst zu behandeln. Falls verfügbar, sind in Abschnitt 15 des Sicherheitsdatenblattes (SDS, Safety Data Sheet) Hinweise auf lokale Entsorgungsvorschriften angegeben. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Benutzers, sich mit den anwendbaren Vorschriften vertraut zu machen und diese

einzuhalten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/ADN/RID)

14.1 UN-Nummer

UN 3175

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G. (Ethanol, Propan-1-ol)

14.3 Transportgefahrenklassen

4.1

14.4 Verpackungsgruppe

II | Gefahrzettel: 4.1 | LQ: 1 kg



14.5 Umweltgefahren

Umweltgefahren: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8.

Seeschiffstransport (IMDG/IMO)

14.1 UN-Nummer

UN 3175

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G. (Ethanol, Propan-1-ol)

14.3 Transportgefahrenklassen

4.1

14.4 Verpackungsgruppe

II | Gefahrzettel: 4.1 | LQ: 1 kg

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefahren: Nein

Meeresverschmutzender Stoff: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

Lufttransport (IATA)

14.1 UN-Nummer

UN 3175

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G. (Ethanol, Propan-1-ol)

14.3 Transportgefahrenklassen

4.1

14.4 Verpackungsgruppe

II | Gefahrzettel: 4.1 | LQ: 1 kg

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefahren: Nein



14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt wurde gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) klassifiziert und gekennzeichnet. Das Produkt erfüllt die Erfordernisse der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung), der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozidprodukte-Verordnung), der Richtlinie 93/42/EG (Medizinprodukterichtlinie), und der Verordnung (EU) Nr. 2017/745 über Medizinprodukte (MDR), sofern zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungshinweise

- 1.1 Produktidentifikator Aktualisierter.
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Aktualisierter.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Aktualisierter.
- 1.4 Notrufnummer Aktualisierter.
- 2.3 Sonstige Gefahren Aktualisierter.
- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen Aktualisierter.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Aktualisierter.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Aktualisierter.
- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Aktualisierter.
- 6.2 Umweltschutzmassnahmen Aktualisierter.
- 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung Aktualisierter.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Aktualisierter.
- 8.1 Kontrollparameter Aktualisierter.
- 8.2 Expositionskontrolle Aktualisierter.
- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aktualisierter.
- 9.2 Sonstige Angaben Aktualisierter.
- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 / Angaben zu toxikologischen Wirkungen Aktualisierter.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren Aktualisierter.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Aktualisierter.
- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch - Aktualisierter.

Abkürzungen und Akronyme

- ADN Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen
- ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
- ASTM Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung
- AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- BOD Biochemischer Sauerstoffbedarf
- c.c. Geschlossenes Gefäss
- CAS Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern
- CESIO Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte
- COD Chemischer Sauerstoffbedarf



DMEL - Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau

DNEL - Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau

EbC50 - Mittlere Hemmkonzentration des Wachstums

EC - Wirksame Konzentration

EINECS - Europäisches Chemikalieninventar

EN - European Norm

ErC50 - Mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate

GGVSEB - Gefahrgutverordnung Strasse, Eisenbahn und Binnenschiff

GGVSee - Gefahrgutverordnung See

GLP - Gute Laborpraxis

GMO - Genetisch Modifizierter Organismus

IATA - Internationale Flug-Transport-Vereinigung

ICAO - Internationale Zivilluftfahrtorganisation

IMDG - Internationaler Code für Gefahrgüter auf See

ISO - Internationale Organisation für Normung

LD/LC - Letale Dosis/Konzentration

LOAEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden

LOEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden

LQ - Begrenzte Menge

M-Factor - Multiplikationsfaktor

NOAEL - Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt

NOEC - Konzentration ohne beobachtbare Wirkung

NOEL - Dosis ohne beobachtbare Wirkung

o.c. - Offenes Gefäss

OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OEL - Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

PBT - Persistent, bioakkumulativ,toxisch

PNEC - Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt

REACH - REACH Registrierung

RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr

SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe

TA - Technische Anleitung

TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe

vPvB - Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

WGK - Wassergefährdungsklasse

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien	Kodierung der Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Flam. Sol. 1	H228	Auf Basis von Prüfdaten.
Eye Dam. 1	H318	Harmonisierte (legale) Einstufung.
STOT SE 3	H336	Harmonisierte (legale) Einstufung.

Liste der einschlägigen Sätze

H225 Flü	üssiakeit	und Dam	of leicht	entzündbar.
----------	-----------	---------	-----------	-------------

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



Schulungsinformationen

Nationale gesetzliche Vorgaben zur Unterweisung der Arbeitnehmer sind zu beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.